

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemein.....	2
§ 2	Zuständigkeiten	2
§ 3	Verwaltung und Änderung von Ordnungen	2
§ 4	Gültigkeit	3

§ 1 Allgemein

Die Geschäftsordnung (GO) regelt die Verwaltung und Zuständigkeiten der Ordnungen des Billard Verband Rheinland-Pfalz (nachfolgend BVRLP genannt).

Insbesondere regelt die GO die Zuständigkeiten der Ordnungen sowie Verwaltung der Ordnungen.

§ 2 Zuständigkeiten

Die Geschäftsordnung regelt Abläufe und Zuständigkeiten folgender Ordnungen

1. Finanz- und Beitragsordnung (FBO) des BVRLP
2. Verbandsschiedsgerichtordnung (VSGO) des BVRLP
3. Schiedsrichterordnung (SO) des BVRLP
4. Jugendordnung (JO) des BVRLP
5. Sport- und Turnierordnung allgemeiner Teil (STO-AT) des BVRLP
6. Sport- und Turnierordnung besonderer Teil (STO-BT) des BVRLP
7. **Zuschussordnung (ZO)**

§ 3 Verwaltung und Änderung von Ordnungen

Die Verwaltung der Ordnungen des BVRLP obliegt dem Präsidium und dem zuständigen Vizepräsidenten.

Änderungen in den Ordnungen können durch folgende Organe des BVRLP durchgeführt werden.

1. Finanz- und Beitragsordnung (FBO)
Änderungen der FBO des BVRLP bedürfen der Zustimmung der Delegiertenversammlung des BVRLP.
2. Verbandsschiedsgerichtordnung (VSGO)
Änderungen der VSGO des BVRLP bedürfen der Zustimmung der Delegiertenversammlung des BVRLP.
3. Schiedsrichterordnung (SO)
Änderungen der SO des BVRLP werden durch Präsidiumsbeschluss des BVRLP gültig.
4. Jugendordnung (JO)
Änderungen der JO des BVRLP werden durch Präsidiumsbeschluss des BVRLP gültig.
5. Sport- und Turnierordnung allgemeiner Teil (STO-AT)
Änderungen der STO-AT des BVRLP bedürfen der Zustimmung der Delegiertenversammlung des BVRLP.
6. Sport- und Turnierordnung besonderer Teil (STO-BT)
Änderungen der STO-BT des BVRLP werden durch Präsidiumsbeschluss des BVRLP gültig.
7. **Zuschussordnung (ZO)**
Änderungen der ZO des BVRLP werden durch Präsidiumsbeschluss des BVRLP gültig.

Anträge zu Änderungen und deren Fristen werden in den jeweiligen Ordnungen geregelt.

§ 4 Gültigkeit

Sollte einer der Bestimmungen dieser GO ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, behalten dennoch alle anderen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 25.06.2022 laut Beschluss der Delegiertenversammlung in Kraft.

Sie ersetzt die bisher gültige GO und bleibt bis zum Inkrafttreten einer neuen GO wirksam.